

Name: _____

Kassenzeichen _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

FAX: _____

Stadt Overath
Steueramt
Hauptstraße 25
51491 Overath

Ihre Ansprechpartner

Steueramt
Telefon: 02206/602-204
Telefax: 02206/602-193

Dieser Vordruck ist über die Internetseite
der Stadt Overath abrufbar.

Vergnügungssteuererklärung für Spielhallen

Für den Monat: _____ Jahr _____

Abgabefrist: bis zum 15. Werktag des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats.

Steuer im Monat

a) Apparate **ohne** Gewinnmöglichkeit nach § 7 Abs. 5 Nr. 1 Vergnügungssteuersatzung _____

b) Apparate **mit** Gewinnmöglichkeiten nach § 7 Abs. 5 Nr. 1 Vergnügungssteuersatzung _____

c) Gewaltspielgeräte nach § 7 Abs. 5 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung _____

Gesamtbetrag

= =====

Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen
Gemacht zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Wichtige Hinweise:

1. Die Aufzählung aller Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb des o.a. Zeitraumes ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.
2. Die Brutto-Einspielergebnisse – ohne Abzug der gesetzlichen Umsatzsteuer – und die daraus resultierende Vergütungssteuer sind je Aufstellort auszuweisen.
3. Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieses Apparates mit 0,00 € auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Gewaltspielgeräte

Aufstellungsort	Anzahl	X 500 € je Apparat/Monat

Erläuterungen

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Overath (Vergnügungssteuersatzung) in der seit dem 06.07.2016 geltenden Fassung.

Der Text der Satzung ist über die Internetseite der Stadt Overath (Rathaus – Ortsrecht) einsehbar.

Regelungen in § 7

Als Bemessungsgrundlage für die Steuer wird bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit das Einspielergebnis festgelegt. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der Apparate maßgebend.

Als Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Brutto-Kasse definiert.

Die Steuer beträgt 15 v. H. des Einspielergebnisses.

Die Steuer beträgt je Apparat ohne Gewinnmöglichkeit und angefangenen Kalendermonat 35 €.

Regelungen in § 11

Der Steuerschuldner verpflichtet sich bis zum 15. Werktag nach Ablauf des Kalendervierteljahres der Stadt Overath eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (siehe Vorderseite) einzureichen.

Regelungen in § 11 Abs. 3

Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerkausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvorschriften der §§ 146 ff. Abgabenordnung aufzubewahren und der Stadt Overath – Steueramt – auf Verlangen vorzulegen. Die Vergnügungssteuererklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

Zahlung in § 11 Abs. 1

Der monatliche Steuerbetrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unter Angabe des umseitigen Kassenzeichens an die Stadtkasse Overath zu zahlen.